

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover

---

## Pressemitteilung

Hannover, 2. Dezember 2010

Kontakt:  
Sonja Markgraf  
Tel.: (05 11) 8 79 53 11  
mobil: (01 72) 3 59 68 71  
E-Mail: [markgraf@nlt.de](mailto:markgraf@nlt.de)

### **NLT fordert einheitliche Standards für Stallneubauten und Novelle des Bauplanungsrechts**

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) fordert angesichts der aktuellen Diskussionen zu den genehmigungsrechtlichen Anforderungen bezüglich des Brandschutzes und der Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch Keime bei Stallneubauten landesweite verbindliche Auskünfte von der Landesregierung.

„Wenn es hinsichtlich des Tierschutzes im Brandfall, der Gefährlichkeit von Keimen für die Umgebung oder die Gülleverwertung belastbare neue Erkenntnisse gibt, müssen sie landesweit zur Anwendung kommen. Diese Verantwortung kann die Landesregierung nicht auf die Landkreise vor Ort abwälzen“, erklärte NLT-Geschäftsführer Dr. Hubert Meyer heute nach einer Sitzung des Vorstandes des Landkreistages. Es handele sich um überörtliche Fragestellungen, die einheitlich durch einen Erlass der beteiligten Ministerien geregelt werden müssten. Ansonsten sei eine uneinheitliche Rechtsanwendung durch die Genehmigungsbehörden zu befürchten. „Die Landkreise als Genehmigungsbehörden werden weiterhin jeden Sachverhalt vor Ort individuell prüfen. Bei überörtlichen Fragestellungen muss die Landesregierung sich aber klar positionieren“, bekräftigte Meyer.

Zudem fordert der Landkreistag eine Novelle des § 35 des Baugesetzbuches (BauGB), der die so genannte baurechtliche Privilegierung von Stallanlagen und Biogasanlagen regelt. „Die

Forderungen richten sich nicht gegen die Landwirtschaft, sondern die Landkreise wollen im Gegenteil eine geordnete Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auch in Zukunft sichern. Dazu muss aber zumindest in Regionen mit hoher Viehdichte eine bessere Steuerung von Tierhaltungs- und Biogasanlagen durch Änderungen im Bundesrecht ermöglicht werden. Besonderen Regelungsbedarf sehen wir hinsichtlich Ziffer 4 des § 35 Abs. 1 BauGB. Dabei geht es nicht um den klassischen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern den Auffangtatbestand für sonstige Anlagen, der bisher auch gewerbliche Massentierhaltungsbetriebe privilegiert“, betonte der NLT-Geschäftsführer.

Das Thema sei in Berlin bereits im Vorfeld der Beratung zur gerade anstehenden Novelle des Baugesetzbuches von Seiten des NLT ins Gespräch gebracht worden. Nun müsse sich die Landesregierung ebenfalls entsprechend positionieren.

Meyer wies abschließend darauf hin, dass erst gestern der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einstimmig ebenfalls Veränderungsbedarf bei der Steuerung von Stallanlagen im Außenbereich festgestellt habe.